



**>edlohn**

---

Handlungsempfehlung  
Korrekturen von  
Abrechnungszeiträumen vor  
Systemwechsel

## Inhaltsverzeichnis

1	Steuer .....	4
1.1	Rückrechnung Steuer aktuelles Jahr .....	4
1.2	Rückrechnung Steuer Vorjahr .....	4
2	Sozialversicherung .....	5
3	Unfallversicherung .....	5
4	Vortragswerte: .....	6
4.1	SV-Vorträge eigener AG - aktuelles Jahr .....	6
4.2	SV-Vorjahr .....	6
4.3	Besonderheiten Steuervorträge eigener Arbeitgeber (aktuelles Jahr) .....	6
4.4	Erfassung geänderter Vortragswerte .....	6
5	Kurzarbeitergeld .....	6
6	Vorsystem steht nicht mehr zur Verfügung .....	7

© 2020 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: [www.eurodata.de](http://www.eurodata.de) E-Mail: [info@eurodata.de](mailto:info@eurodata.de)

Version: 1.0  
Stand: 18.08.2020

Diese Dokumentation wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben in der Dokumentation. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern der Dokumentation oder gegenüber Dritten, die über diese Dokumentation oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

## Korrekturen von Abrechnungszeiträumen vor Systemwechsel

Da eine Korrektur ins Vorsystem etliche manuelle Arbeiten nach sich zieht und damit sehr aufwendig und fehleranfällig ist, sollte grundsätzlich geprüft werden, ob eine systemübergreifende Korrektur zwingend notwendig ist (z.B. Gerichtsurteil).

Eventuelle kann die Korrektur auch in edlohn in der aktuellen Abrechnung (z.B. bei Nachzahlungen) durchgeführt werden und ist somit die komfortablere Lösung.

Wird die Korrektur im Vorsystem durchgeführt, werden die Steuer und Sozialversicherungsbeiträge durch das Vorsystem ermittelt und gegebenenfalls SV-Meldungen und Lohnsteuerbescheinigungen korrigiert.

Sollte das Vorsystem nicht mehr zur Verfügung stehen, aber eine Korrektur für den Zeitraum vor dem Systemwechsel durchgeführt werden, müssen sowohl die Steuer als auch die Sozialversicherungsbeiträge manuelle ermittelt und korrigierte SV-Meldungen und Lohnsteuerbescheinigungen mit Hilfe einer Ausfüllhilfe (z.B. sv.net oder Elster) durchgeführt werden.

Hier sollen die Auswirkungen einer Korrektur in edlohn dargestellt werden.

# 1 Steuer

## 1.1 Rückrechnung Steuer aktuelles Jahr

Arbeitnehmerebene	Arbeitgeberebene
<b>Lohnsteuerbescheinigung</b>	<b>Lohnsteueranmeldung</b>
<p>Vorsystem hat LSt-Bescheinigungen erstellt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Vorsystem erstellt korrigierte Lohnsteuerbescheinigung (oder ELSTER)</li> <li>■ in edlohn Anpassung Steuer-Vorträge eigener AG (außer Reg.4)</li> </ul>	<p>in edlohn kann Steuer der aktuellen LSt-Anmeldung hinzugefügt werden</p> <p>Dienste &gt; ELSTER &gt; Lohnsteuer zusammenfassen (mindestens 1 abgerechneter Monat)</p>
<p>Vorsystem hat keine LSt-Bescheinigungen erstellt</p> <p>Vortragswerte in <b>edlohn</b> anpassen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Steuervorträge eigener Arbeitgeber (alle Register)</li> <li>■ Web-Seminar vom 02.07.2020</li> </ul>	

## 1.2 Rückrechnung Steuer Vorjahr

Arbeitnehmerebene	Arbeitgeberebene
<p>Steuer beim Arbeitnehmer durch (selbst anzulegende) Lohnart</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ steuerpflichtig als EGA</li> <li>■ sozialversicherungsfrei</li> <li>■ UV- siehe unten</li> </ul>	<p>in <b>edlohn</b> wird die Steuer in der aktuellen LSt-Anmeldung berücksichtigt</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ durch Lohnart erfolgt Berücksichtigung in Lohnsteuerbescheinigung <b>edlohn</b></li> </ul>	

## 2 Sozialversicherung

Arbeitnehmerebene	Arbeitgeberebene
Korrektur betrifft aktuelles Jahr	
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Vorsystem berichtigt 36-er Meldung (oder sv.net)</li> <li>■ Vorsystem errechnet neue Votragswerte</li> <li>■ Votragswerte (SV-Voträge eigener AG <b>und</b> (gegebenenfalls - ohne 36-er Meldungen) SV-Meldevoträge eigener AG) in <b>edlohn</b> anpassen</li> </ul>	in Vorsystem errechneten Werte können über SV-Beitragsnachweise – Voträge (Hauptsitz >KK Monatsabrechnung > Voträge je KK) erfasst und gemeldet werden – in beliebigem Monat
Korrektur betrifft Vorjahr	
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Vorsystem berichtigt SV-Meldungen (oder sv.net)</li> <li>■ bei Systemwechsel bis März, SV-Voträge Vorjahr in <b>edlohn</b> anpassen</li> </ul>	in Vorsystem errechneten Werte können über SV-Beitragsnachweise – Voträge (Hauptsitz >KK Monatsabrechnung > Voträge je KK) erfasst und gemeldet werden – in beliebigem Monat

## 3 Unfallversicherung

Arbeitnehmerebene	Arbeitgeberebene
Korrektur betrifft aktuelles Jahr	
SV-Voträge eigener AG (Punkt 5) UV für 92-er Meldung in <b>edlohn</b> anpassen	Vorsystem muss DSLN aktuelles Jahr korrigieren (oder sv.net)
Korrektur betrifft Vorjahr	
Vorsystem muss 92-er Meldung berichtigen (oder sv.net)	Vorsystem muss DSLN Vorjahr berichtigen (oder sv.net)

## 4 Vortragswerte:

### 4.1 SV-Vorträge eigener AG - aktuelles Jahr

Im Meldebrutto müssen KUG-Fiktivlohn und Fiktivlohn nach §56 IfSG enthalten sein

- in welchem Vortragswert stecken die Beträge nach § 56 im Vorsystem?
- grundsätzlich läuft Ausfallbrutto und Fiktiventgelt ins laufendes Brutto
- und würde so als Vortragswert in dem SV-Brutto enthalten sein

### 4.2 SV-Vorjahr

Sämtliche Beitragspflichtige Entgelte fließen in eine Summe (in edlohn) => Beitragspflichtiges Entgelt Vorjahr kumuliert (Vorsystem müsste Vortragswert dann so melden)

### 4.3 Besonderheiten Steuervorträge eigener Arbeitgeber (aktuelles Jahr)

	Anzahl U:
Steuer-Vorträge eigener AG	
SV-Vorträge eigener AG	Kurzarbeitergeld [€]: 1081,31
SV-Melde-vorträge eigener AG	Zuschuss zum Mutterschaftsgeld [€]: 0,00
	Entschädigung (Infektionsschutzgesetz) [€]: 0,00

### 4.4 Erfassung geänderter Vortragswerte

Geänderte Vortragswerte, die aus einer Korrektur im Vorsystem entstanden sind, müssen grundsätzlich manuell erfasst werden.

## 5 Kurzarbeitergeld

Bei KUG-Änderungen müssen die KUG-Abrechnungslisten des jeweiligen Monats als Korrektur-Liste mit den entsprechenden Werte im jeweiligen Vorsystem erstellt werden.

## 6 Vorsystem steht nicht mehr zur Verfügung

Sollte das Vorsystem für eine zwingend notwendige Korrektur nicht mehr zur Verfügung stehen, sind die Steuer und die Sozialversicherungsbeiträge manuell zu ermitteln und in edlohn wie oben beschrieben zu übergeben.

Meldungen an die Finanzbehörde, Sozialversicherung und Unfallversicherung sind mittels Ausfüllhilfen (wie z.B. ELSTER und sv.net) zu übermitteln.